

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2679

der Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE) und Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/7365

### **Fifty-Fifty-Taxi-Ticket**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Seit dem Jahr 1995 existierte in Brandenburg das sogenannte Fifty-Fifty-Taxi-Ticket. Damit konnten Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen sowie jeweils am Vorabend ab 20 Uhr und bis 8 Uhr des Folgetages mit dem Taxi etwa von einer Party, einem Konzert, dem Treffen mit Freundinnen und Freunden oder aus der Disko nach Hause fahren - zum halben Preis. Gerade in ländlichen Regionen ohne nächtliches Bahn- oder Busangebot sollten junge Menschen eine (sichere) Alternative zur Mobilität mit dem Auto erhalten. Finanziert wurde das Fifty-Fifty-Taxi-Ticket aus Landesmitteln. Umgesetzt wurde das Angebot in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse AOK, deren Servicecenter die Tickets ausgaben. In anderen Bundesländern (z.B. Mecklenburg-Vorpommern) gibt es vergleichbare Angebote. Inzwischen gibt es das Fifty-Fifty-Taxi-Ticket in Brandenburg allerdings nicht mehr.

1. Wann wurde das Fifty-Fifty-Taxi-Ticket in Brandenburg abgeschafft und aus welchen Gründen?
6. Beabsichtigt die Landesregierung, das Fifty-Fifty-Taxi-Ticket in Zukunft erneut anzubieten? Falls ja, ab wann?

Die Fragen 1 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Fifty-Fifty-Taxi-Ticket wurde nicht abgeschafft, vielmehr soll es auch weiterhin einen festen Platz in der Brandenburger Verkehrssicherheitsarbeit innehaben. Bereits vor der Corona-Pandemie war zu beobachten, dass der Auslastungsgrad des verfügbaren Budgets rückläufig war. Lag die Auslastung 2016 nach Angaben des damaligen Projektpartners AOK-Nordost noch bei 92%, konnten 2018 nur noch 80% der Tickets veräußert werden. Es ist davon auszugehen, dass dafür die angebotene Form der Papiertickets verantwortlich war. Der vorherige Erwerb von Papiergutscheinen in entsprechend wenigen Verkaufsstellen ist in der heutigen Zeit nicht mehr attraktiv genug und entspricht nicht den Konsumgewohnheiten der angesprochenen Zielgruppe. Auch für die Taxi-Unternehmen war die nachträgliche Abrechnung der Wertgutscheine immer schlechter vermittelbar.

Die Bereitstellung einer Brandenburger Fifty-Fifty-Taxi-App soll hier Abhilfe schaffen, so dass eine flexible Verfügbarkeit des Angebotes erreicht werden kann. Gleichzeitig fördert dieses Angebot das Voranschreiten der Digitalisierung.

2. In welcher Höhe bezuschusste das Land das Fifty-Fifty-Taxi-Ticket jeweils jährlich im Zeitraum seiner Existenz?

Zu Frage 2: Nach anfänglich stärkeren Schwankungen konnte das MIL seit 2007 jährlich 62.500 € für das Fifty-Fifty-Taxi-Ticket zur Verfügung stellen, so dass Taxifahrten im Gesamtwert von bis zu 125.000 € realisiert werden konnten. Die o.g. Summe wurde auch für 2023 eingeplant.

3. Wie viele Fifty-Fifty-Taxi-Tickets wurden während des Bestehens dieses Angebotes pro Jahr verkauft? Sofern möglich, die Verkaufszahlen bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Zu Frage 3: Die Papiertickets waren als 2 € bzw. 5 € Wertgutschein verfügbar. Jährlich wurden ca. 30.000 Gutscheine durch die AOK-Geschäftsstellen veräußert. Eine Aufschlüsselung der Verkaufszahlen direkt nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist für die zurückliegende Projektlaufzeit nicht mehr möglich. Die Zuständigkeitsbereiche der AOK-Geschäftsstellen sind nicht deckungsgleich mit der Kreisstruktur in Brandenburg. Bis 2016 lag die Auslastung des Projekts bei rd. 90%. Ab 2017 war ein Rückgang auf etwa 80% zu beobachten.

4. Warum wird das Fifty-Fifty-Taxi-Ticket noch immer auf der Webseite der Verkehrssicherheitskampagne „Lieber sicher, lieber leben“ des Landes beworben, obwohl es nicht mehr angeboten wird?

Zu Frage 4: Eine Beendigung des Projekts Fifty-Fifty-Taxi war zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt. Insofern ist der Hinweis darauf auf der Webseite auch berechtigt. Bei der beabsichtigten Einführung der Fifty-Fifty-Taxi-App wird der Verkehrssicherheitskampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“ eine besondere Bedeutung zukommen.

5. Wurde das Fifty-Fifty-Taxi-Ticket (wissenschaftlich) begleitet, zum Beispiel in Form einer Untersuchung, wie sich die Unfallzahlen in Bezug auf die betreffende Altersgruppe entwickelt haben?

Zu Frage 5: Die Unfallzahlen der verunglückten jungen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ist in Brandenburg insgesamt rückläufig. Diese im Grunde positive Entwicklung kann aber nicht auf das Wirken eines einzelnen Projekts zurückgeführt werden.

Neben weiterhin intensiven Bemühungen um die Unfallprävention wird die junge Zielgruppe aus administrativer Sicht ebenfalls durch ein ganzes Bündel an Maßnahmen erreicht. Beispielsweise kann hier das Begleitete Fahren mit 17, das Alkoholverbot für Fahranfänger, spezielle Aufbauseminare für auffällig gewordene Fahranfänger und auch die Fahrerlaubnis auf Probe angeführt werden. Dieses Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Fahranfängersicherheit wird derzeit durch Bund und Länder überprüft und dort, wo dies geboten erscheint zeitnah nachgeschärft. Weiterhin wird auch auf eine stetige Verbesserung der Fahrausbildung hingewirkt.